

*An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 21. Oktober 2021

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf  
Fassung einer EntschlieÙung betreffend vorzeitige Rückzahlung des  
Wohnbauförderungsdarlehens**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens**

Die burgenländische Wohnbauförderung wurde in den vergangenen drei Jahren zwei Mal novelliert. Im Rahmen der letzten Reform wurden unter anderem Verbesserungen im Bereich der Abwanderungsgemeinden, der Ökologisierung, der energetischen Sanierung und im bodenverbrauchssparenden Bauen umgesetzt. Kern der Wohnbauförderung sind und bleiben aber natürlich die Voraussetzungen zur Gewährung des Förderungsdarlehens.

Aktuell können Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreiten, ein Wohnbauförderungsdarlehen für sogenannte förderungswürdige Objekte beantragen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre und ist mit einer Fixverzinsung von 0,9 Prozent bei gleichbleibender Annuität (1,91 Prozent) versehen.

Seit 2015 ist es im Burgenland jedoch nicht mehr möglich, das Wohnbaudarlehen vorzeitig zurückzuzahlen. Dieser Beschluss der damals rot-schwarzen Landesregierung wurde still und leise am 3. Juni 2015 – nach der damaligen Landtagswahl und noch vor der Freiheitlichen Regierungsbeteiligung – gefasst. Als Begründung hat man damals die niedrige Zinspolitik angegeben, wodurch zu wenig Rückflüsse an das Land erfolgten.

Es sind aber genau die niedrig bleibenden Kreditzinsen am freien Markt, welche die Wohnbauförderung zunehmend unattraktiv machen. Eine kürzliche schriftliche Anfragebeantwortung von Landesrat Dorner ergab, dass sich die gesamte bewilligte Summe für die Wohnbauförderung im Vergleich zum Jahr 2016 von rund 61 Millionen Euro auf rund 28 Millionen Euro im Jahr 2020 mehr als halbiert hat! Zudem sind infolge der Corona-Krise Preisexplosionen beim Baumaterial von bis zu 60 Prozent zu beklagen, wodurch sich momentan viele den Traum eines Eigenheims nicht erfüllen können.

Diese Zahlen bestätigen umso mehr, dass Attraktivierungen im Bereich der Förderwürdigkeit von Wohnobjekten allein nicht ausreichen. Für burgenländische Jungfamilien war der Hausbau früher gerade deshalb leistbar, weil das Land bei vorzeitiger Rückzahlung einen Teil des Darlehens erlassen hat. So konnten Wohnbauförderungsbezieher bis 2015 frühestens ab dem fünften Jahr der Laufzeit und spätestens fünf Jahre vor Ende der Laufzeit den Rest des Darlehens vorzeitig zurückzahlen, was mit einer Ersparnis von bis zu 50 Prozent des Restbetrages verbunden war (vergleiche § 47 Bgld. Wohnbauförderungsgesetz 2005).

Zumal sich die Wohnbauförderung durch eine Landesabgabe, den Wohnbauförderungsbeitrag, finanziert, sollte es wieder vorrangige Aufgabe werden, burgenländische Häuslbauer auch direkt zu unterstützen. Die reine Vergabe von Landesdarlehen mit einem niedrigen Fixzinssatz erscheint aufgrund der strengen Voraussetzungen im Vergleich zum Kreditangebot der Banken jedenfalls nicht attraktiv genug.

Durch die Schaffung der Möglichkeit im Bgld. Wohnbauförderungsgesetz 2018, das Wohnbaurdarlehen vorzeitig rückzuzahlen, und die daraus folgende Gewährung eines Erlasses vom Restbetrag, könnte Bauen und Wohnen im Burgenland wieder ein Stück leistbarer werden. Damit wäre vielen Jungfamilien geholfen und würde der Abwanderung sinnvoll entgegengewirkt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bgld. Wohnbauförderungsgesetz 2018 die vorzeitige Rückzahlung des Wohnbaurdarlehens sowie die damit verbundene Gewährung eines Nachlasses beim Restbetrag im Sinne des § 47 Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2005 wieder einzuführen.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.*